

Amtsblatt des Amtes Mittelholstein

Kreis Rendsburg-Eckernförde

Jahrgang 2018

09.11.2018

Nr. 74

Das Amtsblatt erscheint dienstags und freitags wenn Veröffentlichungen vorliegen und ist kostenlos beim Amt Mittelholstein, Am Markt 15, 24594 Hohenwestedt und seinen Verwaltungsstellen in Aukrug und Hanerau-Hademarschen erhältlich. Außerdem kann das Amtsblatt im Internet unter der Adresse www.amt-mittelholstein.de eingesehen werden.

Inhaltsverzeichnis

1. Amtliche Bekanntmachung der Einladung zur Sitzung des Ausschusses zur Prüfung der Jahresrechnung der Gemeinde Wapelfeld S. 634
2. Amtliche Bekanntmachung der Einladung zur Sitzung der Verbandsversammlung des Schulverbandes Hohenwestedt S. 635
3. Amtliche Bekanntmachung der Einladung zur Sitzung des Finanzausschusses der Gemeinde Hanerau-Hademarschen S. 636
4. Amtliche Bekanntmachung der Einladung zur Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Beringstedt S. 637
5. Amtliche Bekanntmachung der Einladung zur Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Heinkenborstel S. 639
6. Amtliche Bekanntmachung der Bekanntmachung der Genehmigung der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes „Nördlich Kellinghusener Chaussee“ der Gemeinde Hohenwestedt für das Gebiet nördlich der „Kellinghusener Chaussee“, westlich der „Parkstraße“, südlich der Straße „Am Gaswerke“ und östlich der Straße „Lerchenfeld“ S. 641
7. Amtliche Bekanntmachung der Bekanntmachung des Beschlusses des Bebauungsplan Nr. 52 „Nördlich Kellinghusener Chaussee“ der Gemeinde Hohenwestedt für das Gebiet nördlich der „Kellinghusener Chaussee“, westlich der Parkstraße, südlich der Straße „Am Gaswerk“ und östlich der Straße „Lerchenfeld“ S. 643
8. Amtliche Bekanntmachung der Bekanntmachung der Genehmigung der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes „Kluhs / Hüttener Pforte“ der Gemeinde Nienborstel für das Gebiet bestehend aus: Teilfläche 1 nördlich und südlich „Kluhs“ im Bereich der Grundstücksflächen Kluhs Nr. 2, 2a, 4 und 19, südwestlich und westlich der Bebauung Hüttener Pforte Nr. 1a bis 17, südlich „Kluhs“ im Bereich der Bebauung Kluhs Nr. 3 und Teilfläche 2 östlich Hüttener Pforte, südlich und westlicher der offenen Landschaft, nördlich der Bebauung Hüttener Pforte Nr. 4 S. 645
9. Amtliche Bekanntmachung der Bekanntmachung des Beschlusses über den Bebauungsplan Nr. 3 „Kluhs / Hüttener Pforte“ der Gemeinde Nienborstel für das Gebiet bestehend aus Teilfläche 1 nördlich „Kluhs“, südlich landwirtschaftlicher Flächen, westlich der Bebauung Hüttener Pforte Nr. 1 bis Nr. 1b und östlich der Bebauung Kluhs Nr. 2a und der Teilfläche 2 östlich „Hüttener Pforte“, südlich und westlich der offenen Landschaft, nördlich der Bebauung Hüttener Pforte Nr. 4 S. 646
10. Amtliche Bekanntmachung der Einladung zur Sitzung des Bau- und Wegeausschusses der Gemeinde Padenstedt S. 648
11. Amtliche Bekanntmachung der Einladung zur Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Ehndorf S. 649



Amtliche Bekanntmachung

Der Ausschuss zur Prüfung der Jahresrechnung der Gemeinde Wapelfeld ist zu einer Sitzung am

**Dienstag, den 20.11.2018, um 17:00 Uhr,
im Raum 013, Am Markt 15, 24594 Hohenwestedt**

einberufen.

Tagesordnung

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 3 Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten Sitzung
- 4 Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung
- 5 Mitteilungen der Ausschussvorsitzenden/des Bürgermeisters
- 6 Einwohnerfragestunde
- 7 Erläuterungen zur Prüfung der Jahresrechnung 2017
- 8 Stichprobenartige Prüfung der Belege zur Jahresrechnung 2017
- 9 Schlussbericht zur Jahresrechnung 2017
- 10 Anfragen aus dem Ausschuss

Eine Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung einzelner Tagesordnungspunkte ist möglich.

gez. Uwe Marienfeld
Ausschussvorsitzende



Amtliche Bekanntmachung

Die Verbandsversammlung des Schulverbandes Hohenwestedt ist zu einer Sitzung am

**Montag, den 19.11.2018, um 19:00 Uhr,
im Raum 1 (Ratssaal), Am Markt 15, 24594 Hohenwestedt**

einberufen.

Tagesordnung

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 3 Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten Sitzung
- 4 Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung
- 5 Mitteilungen des Verbandsvorstehers
- 6 Einwohnerfragestunde
- 7 Sachstandsbericht Förderprogramm Schulsanierungen
- 8 Zuschuss Offener Ganztage Schule am Park
- 9 Mensa der Schule Hohe Geest
- 10 I. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018
- 11 Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019
- 12 Anfragen aus der Verbandsversammlung
- 13 Abschluss eines Wartungsvertrages für die Hard- und Software der Schule Hohe Geest

Eine Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung einzelner Tagesordnungspunkte ist möglich.

gez. Carsten Wiele
Schulverbandsvorsteher



Amtliche Bekanntmachung

Der Finanzausschuss der Gemeinde Hanerau-Hademarschen ist zu einer Sitzung am

**Dienstag, den 20.11.2018, um 19:30 Uhr,
im Sitzungssaal in der Verwaltungsstelle Hanerau-Hademarschen, Kaiserstraße 11,
25557 Hanerau-Hademarschen**

einberufen.

Tagesordnung

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 3 Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten Sitzung
- 4 Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung
- 5 Mitteilungen des Bürgermeisters/des Ausschussvorsitzenden
- 6 Einwohnerfragestunde
- 7 Feuerwehrangelegenheiten; Haushaltsmittelanforderung 2019
- 8 Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019
- 9 Anfragen aus dem Ausschuss
- 10 Stundung einer Forderung
- 11 Personalangelegenheit:

Eine Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung einzelner Tagesordnungspunkte ist möglich.

gez. Rolf-Martin Niemöller
Ausschussvorsitzender



Amtliche Bekanntmachung

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Beringstedt ist zu einer Sitzung am

**Montag, den 19.11.2018, um 19:30 Uhr,
im Versammlungsraum der Gemeinde, Schulberg 5, 25575 Beringstedt**

einberufen.

Tagesordnung

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 3 Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten Sitzung
- 4 Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung
- 5 Mitteilungen des Bürgermeisters
- 6 Berichte aus den Ausschüssen
- 7 Einwohnerfragestunde
- 8 Erlass einer Satzung zur Regelung des Badebetriebes im Freibad (Badeordnung)
- 9 Öffentlich-rechtlicher Vertrag über die Sicherstellung einer bedarfsgerechten Versorgung durch die Mitbenutzung von Plätzen in Kindertagesstätten
- 10 Neufassung der Benutzungs- und Gebührensatzung der Kindertagesstätte
- 11 Plakatierungssatzung
- 12 Gebührensatzung für die Einsätze der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Beringstedt
- 13 Klärschlamm Entsorgung
- 14 Baumfällarbeiten
- 15 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 5 "Sonstiges Sondergebiet Zerlegebetrieb"
- Einleitungsbeschluss
- 16 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 5 "Sonstiges Sondergebiet Zerlegebetrieb"
- Aufstellungsbeschluss
- 17 1. Änderung Flächennutzungsplan "Fohr"
- Aufstellungsbeschluss

- 18 Entwurf des Landschaftsrahmenplanes für den Planungsraum II
- Gemeindliche Stellungnahme
- 19 Teilfortschreibung des Landesentwicklungsplans Schleswig-Holstein 2010 und
Teilfortschreibung der Regionalpläne für die Planungsräume I bis III (jeweils
Sachthema Windenergie) - 2. Beteiligungsverfahren
- gemeindliche Stellungnahme zum 2. Entwurf
- 20 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer in der
Gemeinde Beringstedt
- 21 Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019
- 22 Anfragen aus der Gemeindevertretung
- 23 Erneuerung AWP Hermannstraße
- 24 Grundstücksangelegenheiten
- 25 Personalangelegenheiten
- 25.1 Personalangelegenheiten
- 25.2 Personalangelegenheiten
- 25.3 Personalangelegenheiten

Eine Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung einzelner Tagesordnungspunkte ist möglich.

gez. Sönke Rohwer
Bürgermeister

Amtliche Bekanntmachung

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Heinkenborstel ist zu einer Sitzung am

**Dienstag, den 20.11.2018, um 19:30 Uhr,
im Dörpshus, Nindorfer Straße 4, 24594 Heinkenborstel**

einberufen.

Tagesordnung

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 Verabschiedung der ausgeschiedenen Gemeindevertreter/in
- 3 Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 4 Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten Sitzung
- 5 Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung
- 6 Mitteilungen des Bürgermeisters
- 7 Einwohnerfragestunde
- 8 Beschlussfassung über die Gültigkeit der Gemeindewahl
- 9 Entwurf des Landschaftsrahmenplanes für den Planungsraum II
- Gemeindliche Stellungnahme
- 10 Teilfortschreibung des Landesentwicklungsplans Schleswig-Holstein 2010 und Teilfortschreibung der Regionalpläne für die Planungsräume I bis III (jeweils Sachthema Windenergie) - 2. Beteiligungsverfahren
- gemeindliche Stellungnahme zum 2. Entwurf
- 11 Plakatierungssatzung
- 12 Öffentlich-rechtlicher Vertrag zur Auflösung des Zweckverbandes Altenheim Hohenwestedt
- 13 Einführung eines Wappens
- 14 Gebührensatzung für die Einsätze der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Heinkenborstel
- 15 Gnutzer Straße; Beschaffung eines Geschwindigkeitsanzeigesystems
- 16 Bericht über Haushaltsüberschreitungen nach § 82 GO und die finanzielle Entwicklung
- 17 Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019
- 18 Anfragen aus der Gemeindevertretung

19 Personalangelegenheiten:

Eine Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung einzelner Tagesordnungspunkte ist möglich.

gez. Holger Wichmann
Bürgermeister

Amtliche Bekanntmachung

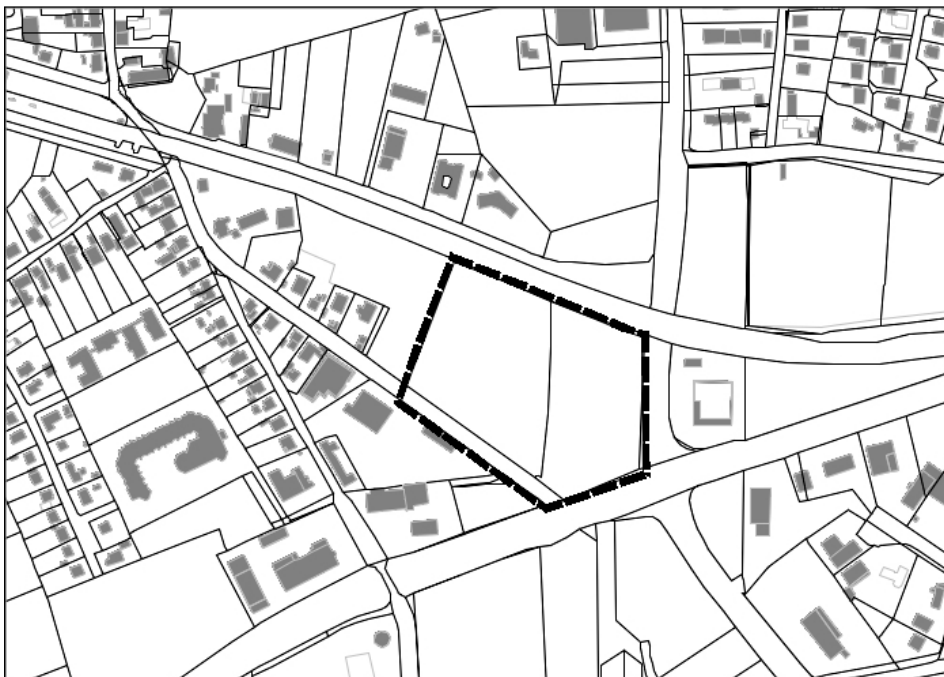
**Amt Mittelholstein
Der Amtsdirektor
für die Gemeinde Hohenwestedt**

Bekanntmachung der Genehmigung der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes „Nördlich Kellinghusener Chaussee“ der Gemeinde Hohenwestedt für das Gebiet nördlich der „Kellinghusener Chaussee“, westlich der „Parkstraße“, südlich der Straße „Am Gaswerke“ und östlich der Straße „Lerchenfeld“

Das Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration des Landes Schleswig-Holstein hat die von der Gemeindevertretung der Gemeinde Hohenwestedt in der Sitzung am 18.04.2018 beschlossene 7. Änderung des Flächennutzungsplanes „Nördlich Kellinghusener Chaussee“ der Gemeinde Hohenwestedt für das Gebiet nördlich der „Kellinghusener Chaussee“, westlich der „Parkstraße“, südlich der Straße „Am Gaswerke“ und östlich der Straße „Lerchenfeld“ mit Bescheid vom 24.09.2018 Az.: IV 525-512.111-58.077 (7.Ä) nach § 6 Abs. 1 des Baugesetzbuches genehmigt.

Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit bekannt gemacht.

**Planskizze
des Gebiets der 7. Änderung Flächennutzungsplan
„Nördlich Kellinghusener Chaussee“
in der Gemeinde Hohenwestedt**



Alle Interessierten können die 7. Änderung des Flächennutzungsplanes, die Begründung mit Umweltbericht und die zusammenfassende Erklärung im Amtsgebäude des Amtes Mittelholstein, Raum 17, Am Markt 15, 24594 Hohenwestedt, während der Dienststunden einsehen und über deren Inhalt Auskunft erhalten. Ergänzend sind diese Dokumente ins Internet eingestellt unter der Adresse <https://www.amt-mittelholstein.de/kennenlernen-entdecken/bauen-wohnen/bauleitplanung/>.

Beachtliche Verletzungen der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie der in § 214 Abs. 2 BauGB bezeichneten Vorschriften werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber dem Amt / der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Dasselbe gilt für die nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlichen Mängel des Abwägungsvorgangs. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Hohenwestedt, den 09.11.2018

Amt Mittelholstein
Der Amtsdirektor

Im Auftrag

gez.
Jens Lahrßen

Amtliche Bekanntmachung

**Der Amtsdirektor -
für die Gemeinde Hohenwestedt**

Bekanntmachung des Beschlusses des Bebauungsplan Nr. 52 „Nördlich Kellinghusener Chaussee“ der Gemeinde Hohenwestedt für das Gebiet nördlich der „Kellinghusener Chaussee“, westlich der Parkstraße, südlich der Straße „Am Gaswerk“ und östlich der Straße „Lerchenfeld“

Die Gemeindevertretung Hohenwestedt hat in der Sitzung am 20.06.2018 den Bebauungsplan Nr. 52 „Nördlich Kellinghusener Chaussee“ der Gemeinde Hohenwestedt für das Gebiet nördlich der „Kellinghusener Chaussee“, westlich der Parkstraße, südlich der Straße „Am Gaswerk“ und östlich der Straße „Lerchenfeld“ bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung beschlossen. Dies wird hiermit bekannt gemacht.

Der Bebauungsplan tritt mit Beginn des **10.11.2018** in Kraft. Alle Interessierten können den Bebauungsplan, die Begründung und die zusammenfassende Erklärung dazu von diesem Tage an in der Amtsverwaltung des Amtes Mittelholstein, Am Markt 15, 24594 Hohenwestedt, Zimmer 17, während der Sprechstunden einsehen und über den Inhalt Auskunft erhalten.

Zusätzlich wurde der Bebauungsplan, die Begründung und die zusammenfassende Erklärung ins Internet unter der Adresse <https://www.amt-mittelholstein.de/kennenlernen-entdecken/bauen-wohnen/bauleitplanung/> eingestellt.

Beachtliche Verletzungen der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie der in § 214 Abs. 2 bezeichneten Vorschriften werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung des Bebauungsplanes schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Dasselbe gilt für die nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlichen Mängel des Abwägungsvorgangs. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, dazulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe durch diesen Bebauungsplan in eine bisher zulässige Nutzung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Unbeachtlich ist ferner eine Verletzung der in § 4 Abs. 3 GO bezeichneten landesrechtlichen Formvorschriften über die Ausfertigung und Bekanntmachung der Bebauungsplan-Satzung sowie eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, die die Verletzung ergibt, geltend gemacht worden ist.

Hohenwestedt, den 09.11.2018

Amt Mittelholstein
- Der Amtsdirektor -
Im Auftrag

gez.
Jens Lahrsen

Amtliche Bekanntmachung

**Amt Mittelholstein
Der Amtsdirektor
für die Gemeinde Nienborstel**

Bekanntmachung der Genehmigung der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes „Kluhs / Hüttener Pforte“ der Gemeinde Nienborstel für das Gebiet bestehend aus:

Teilfläche 1

nördlich und südlich „Kluhs“ im Bereich der Grundstücksflächen Kluhs Nr. 2, 2a, 4 und 19, südwestlich und westlich der Bebauung Hüttener Pforte Nr. 1a bis 17, südlich „Kluhs“ im Bereich der Bebauung Kluhs Nr. 3

und

Teilfläche 2

östlich Hüttener Pforte, südlich und westlicher der offenen Landschaft, nördlich der Bebauung Hüttener Pforte Nr. 4

Das Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration des Landes Schleswig-Holstein hat die von der Gemeindevertretung der Gemeinde Nienborstel in der Sitzung am 08.03.2018 beschlossene 3. Änderung des Flächennutzungsplanes „Kluhs / Hüttener Pforte“ der Gemeinde Nienborstel für das Gebiet bestehend aus:

Teilfläche 1 nördlich und südlich „Kluhs“ im Bereich der Grundstücksflächen Kluhs Nr. 2, 2a, 4 und 19, südwestlich und westlich der Bebauung Hüttener Pforte Nr. 1a bis 17, südlich „Kluhs“ im Bereich der Bebauung Kluhs Nr. 3 und

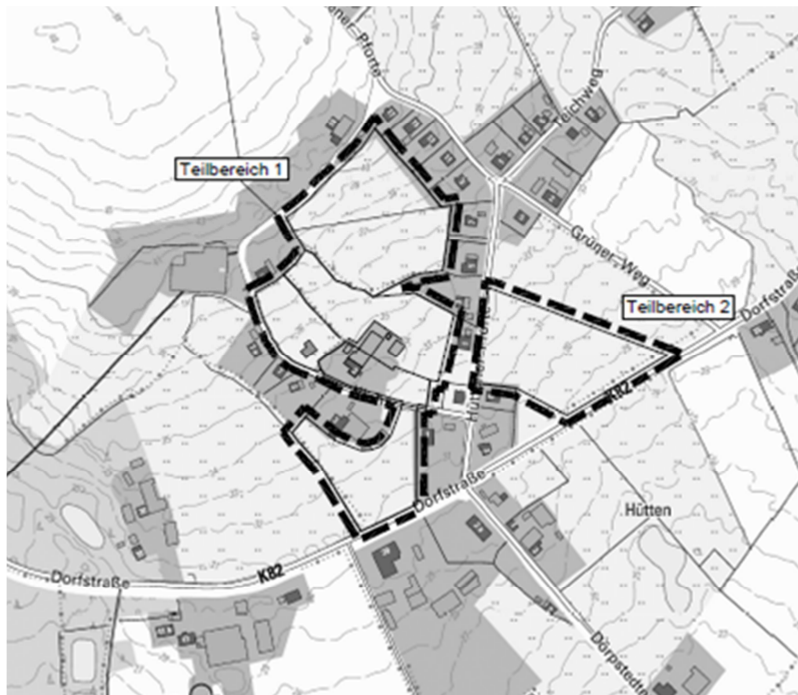
Teilfläche 2 östlich Hüttener Pforte, südlich und westlicher der offenen Landschaft, nördlich der Bebauung Hüttener Pforte Nr. 4

mit Bescheid vom 21.06.2018 Az.: IV 525-512.58.113 (3.Ä) nach § 6 Abs. 1 des Baugesetzbuches mit Hinweisen genehmigt.

Die Hinweise des Ministeriums wurde mit Beschluss der Gemeindevertretung vom 13.09.2018 zur Kenntnis genommen und beachtet.

Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit bekannt gemacht.

**Planskizze
des Gebiets der 3. Änderung Flächennutzungsplan
„Kluhs / Hüttener Pforte“
in der Gemeinde Nienborstel**



Alle Interessierten können die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes, die Begründung mit Umweltbericht und die zusammenfassende Erklärung im Amtsgebäude des Amtes Mittelholstein, Raum 17, Am Markt 15, 24594 Hohenwestedt, während der Dienststunden einsehen und über deren Inhalt Auskunft erhalten. Ergänzend sind diese Dokumente ins Internet eingestellt unter der Adresse <https://www.amt-mittelholstein.de/kennenlernen-entdecken/bauen-wohnen/bauleitplanung/> .

Beachtliche Verletzungen der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie der in § 214 Abs. 2 BauGB bezeichneten Vorschriften werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber dem Amt / der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Dasselbe gilt für die nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlichen Mängel des Abwägungsvorgangs. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Hohenwestedt, den 09.11.2018

Amt Mittelholstein
Der Amtsdirektor
Im Auftrag

gez.
Jens Lahrsen

Amtliche Bekanntmachung

**Amt Mittelholstein
- Der Amtsdirektor -
für die Gemeinde Nienborstel**

Bekanntmachung des Beschlusses über den Bebauungsplan Nr. 3 „Kluhs / Hüttener Pforte“ der Gemeinde Nienborstel für das Gebiet bestehend aus Teilfläche 1 nördlich „Kluhs“, südlich landwirtschaftlicher Flächen, westlich der Bebauung Hüttener Pforte Nr. 1 bis Nr. 1b und östlich der Bebauung Kluhs Nr. 2a und der Teilfläche 2 östlich „Hüttener Pforte“, südlich und westlich der offenen Landschaft, nördlich der Bebauung Hüttener Pforte Nr. 4

Die Gemeindevertretung Nienborstel hat in der Sitzung am 08.03.2018 den Bebauungsplan Nr. 3 „Kluhs / Hüttener Pforte“ der Gemeinde Nienborstel für das Gebiet der Teilfläche 1

nördlich „Kluhs“, südlich landwirtschaftlicher Flächen, westlich der Bebauung Hüttener Pforte Nr. 1 bis Nr. 1b und östlich der Bebauung Kluhs Nr. 2a und der Teilfläche 2

östlich „Hüttener Pforte“, südlich und westlich der offenen Landschaft, nördlich der Bebauung Hüttener Pforte Nr. 4 bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung beschlossen. Dies wird hiermit bekannt gemacht.

Planskizze des Gebiets des Bebauungsplanes Nr. 3 „Kluhs/Hüttener Pforte“ in der Gemeinde Nienborstel



Der Bebauungsplan tritt mit Beginn des **10.11.2018** in Kraft. Alle Interessierten können den Bebauungsplan, die Begründung und die zusammenfassende Erklärung dazu von diesem Tage an im Amtsgebäude des Amtes Mittelholstein, Am Markt 15, 24594 Hohenwestedt, Zimmer 17, während der Sprechstunden einsehen und über den Inhalt Auskunft erhalten. Zusätzlich wurde der Bebauungsplan, die Begründung und die zusammenfassende Erklärung ins Internet unter der Adresse <https://www.amt-mittelholstein.de/kennenlernen-entdecken/bauen-wohnen/bauleitplanung/> eingestellt.

Beachtliche Verletzungen der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie der in § 214 Abs. 2 BauGB bezeichneten Vorschriften werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung des Bebauungsplanes schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Dasselbe gilt für die nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlichen Mängel des Abwägungsvorgangs. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, dazulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe durch diesen Bebauungsplan in eine bisher zulässige Nutzung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Unbeachtlich ist ferner eine Verletzung der in § 4 Abs. 3 GO bezeichneten landesrechtlichen Formvorschriften über die Ausfertigung und Bekanntmachung der Bebauungsplan-Satzung sowie eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, die die Verletzung ergibt, geltend gemacht worden ist.

Hohenwestedt, den 09.11.2018

Amt Mittelholstein
- Der Amtsdirektor -
Im Auftrag

gez.
Jens Lahrsen



Amtliche Bekanntmachung

Der Bau- und Wegeausschuss der Gemeinde Padenstedt ist zu einer Sitzung am

**Dienstag, den 20.11.2018, um 19:30 Uhr,
in den Bürgerstuben, Hauptstraße 60, 24634 Padenstedt**

einberufen.

Tagesordnung

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 3 Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten Sitzung
- 4 Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung
- 5 Mitteilungen des Bürgermeisters/der Ausschussvorsitzenden
- 6 Einwohnerfragestunde
- 7 1. Änderung Bebauungsplan (VEP) Nr. 1 "Sondergebiet Biogasanlage Rosenhof"
- Einleitungsbeschluss
- 8 1. Änderung Bebauungsplan (VEP) Nr. 1 "Sondergebiet Biogasanlage Rosenhof"
- Aufstellungsbeschluss
- 9 Teilfortschreibung des Landesentwicklungsplans Schleswig-Holstein 2010 und Teilfortschreibung der Regionalpläne für die Planungsräume I bis III (jeweils Sachthema Windenergie) - 2. Beteiligungsverfahren
- gemeindliche Stellungnahme zum 2. Entwurf
- 10 Bebauungsplan Nr. 10 "östlich Poststraße/westlich Kleinredder"
- Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
- 11 Entwurf des Landschaftsrahmenplanes für den Planungsraum II
- Gemeindliche Stellungnahme
- 12 Straßenerfassungsbericht
- 13 Anfragen aus dem Ausschuss

Eine Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung einzelner Tagesordnungspunkt ist möglich.

gez. Hauke Kracht
Ausschussvorsitzender



Amtliche Bekanntmachung

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ehndorf ist zu einer Sitzung am

**Dienstag, den 20.11.2018, um 19:30 Uhr,
im Bürgerhaus, Großredder 2a, 24647 Ehndorf**

einberufen.

Tagesordnung

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 3 Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten Sitzung
- 4 Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung
- 5 Mitteilungen des Bürgermeisters
- 6 Einwohnerfragestunde
- 7 Zuschuss Feuerwehrmusikzug Aukrug
- 8 Gebührensatzung für die Einsätze der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Ehndorf
- 9 Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019
- 10 Photovoltaikanlagen in der Gemeinde
Sachstandsbericht
- 11 Entwurf des Landschaftsrahmenplanes für den Planungsraum II
- Gemeindliche Stellungnahme
- 12 Teilfortschreibung des Landesentwicklungsplans Schleswig-Holstein 2010 und Teilfortschreibung der Regionalpläne für die Planungsräume I bis III (jeweils Sachthema Windenergie) - 2. Beteiligungsverfahren
- gemeindliche Stellungnahme zum 2. Entwurf
- 13 Anfragen aus der Gemeindevertretung

Eine Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung einzelner Tagesordnungspunkte ist möglich.

gez. Hauke Göttisch
Bürgermeister

Amtliche Bekanntmachung

Die Verbandsversammlung des Schulverbandes Wasbek ist zu einer Sitzung am

**Montag, den 19.11.2018, um 19:00 Uhr,
im Bürgerhaus, Großredder 2a, 24647 Ehndorf**

einberufen.

Tagesordnung

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 3 Beschlussfassung über evtl. Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 02.07.2018 (öffentlicher Teil)
- 4 Bekanntgabe der Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung
- 5 Mitteilungen des Verbandsvorstehers
- 6 Einwohnerfragestunde I
- 7 Jahresrechnung 2017
- 8 I. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltjahr 2018
- 9 Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019
- 10 Satzung über die 1. Änderung der Verbandssatzung des Schulverbandes Wasbek
- 11 Neufassung der Gebührensatzung für die Benutzung der Kindertagesstätten
- 12 Neufassung der Satzung für die Kindertagesstätten
- 13 Anfragen aus der Verbandsversammlung
- 14 Einwohnerfragestunde II
- 15 Sonstiges
- 16 Beschlussfassung über evtl. Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten Sitzung (nichtöffentlicher Teil):
- 17 Sonstiges

Eine Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung einzelner Tagesordnungspunkte ist möglich.

gez. Karl-Heinz Rohloff
Schulverbandsvorsteher